

SIEG VOR GERICHT

Lehrer-Streik bleibt ohne Folgen

Erstellt 15.12.10, 16:50h, aktualisiert 15.12.10, 17:47h

Auch Lehrer mit Beamtenstatus können streiken, ohne dass ihnen Konsequenzen drohen: Eine Lehrerin hat nun ihr Verfahren vor dem VG Düsseldorf gewonnen. Die Bezirksregierung Köln hatte ihr wegen dreier Streikteilnahmen 1.500 Euro Geldbuße aufgebremmt.

Auch Lehrer dürfen laut des VG-Urteils streiken, ohne disziplinarische Konsequenzen fürchten zu müssen. Die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht ist jedoch noch möglich. (Symbolbild: Vlaminck)
DÜSSELDORF - Verbeamtete Lehrer dürfen trotz des allgemeinen Streikverbots für Beamte ohne disziplinarische Konsequenzen an einem Arbeitskampf teilnehmen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hob am Mittwoch eine Disziplinarverfügung der Bezirksregierung Köln gegen eine beamtete Lehrerin auf, die wegen ihrer Beteiligung an drei Warnstreiks der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Jahr 2009 eine Geldbuße von 1.500 Euro zahlen sollte. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits ließ die Kammer aber die Berufung gegen das Urteil beim Oberverwaltungsgericht in Münster zu. (Az. 31 K 3904/10.O)

Verstoß gegen Koalitionsfreiheit

Das Gericht befand, bei der Teilnahme an den Warnstreiks handele es sich zwar um ein Dienstvergehen, denn es gehöre zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, dass Beamte nicht streiken dürften. Nach der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg verstoße aber die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen bestimmte Beamtengruppen, insbesondere Lehrer, wegen Streikteilnahmen gegen die in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Koalitionsfreiheit. Deshalb hatte es ein generelles Streikverbot für Beamte verworfen. Diese Rechtsprechung sei im Rahmen der "völkerrechtsfreundlichen Auslegung des Disziplinarrechts" zu berücksichtigen.

Desweiteren stellte das Gericht fest, dass Lehrer nicht in beamtenrechtlichen Kernbereichen tätig seien. Dadurch könnten sie für eine Teilnahme an einem Arbeitskampf nicht belangt werden. Wie das für andere Beamte zu beurteilen ist - etwa Polizisten -, ließ das Verwaltungsgericht offen. Die Lehrerin wird in dem Verfahren von der GEW unterstützt. Die Gewerkschaft verwies im Vorfeld der Verhandlung darauf, dass in fast allen Ländern Europas das Streikrecht der Beamten unstrittig sei. Ziel des Verfahrens in Nordrhein-Westfalen sei es, dies auch in Deutschland durchzusetzen. Parallele Verfahren laufen laut GEW in anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein beziehungsweise sind dort in Vorbereitung. (afp, dapd, dpa, ksta)